Offizielle Mitteilungen

SÄCHSISCHER FUSSBALL-VERBAND

01 / 2017

01. Februar 2017

Herausgeber: Sächsischer Fußball-Verband e.V.

Geschäftsstelle
Sächsischer Fußball-Verband e.V.
Abtnaundorfer Str. 47
04347 Leipzig

Telefon: 03 41 / 33 74 35 - 0
Telefax: 03 41 / 33 74 35 - 11

info@sfv-online.de
www.sfv-online.de

Postanschrift
Postfach 251461
04351 Leipzig

Glückwünsche zum Geburtstag

Bernd Kraus Präsident KVF Chemnitz	01.02.	**70. Geburtstag**
Pierre Schönfeld Jugendausschuss	11.02.	46. Geburtstag
Dietmar Beer Vorsitzender Sicherheitsausschuss	13.02.	62. Geburtstag
Dirk Majetschak Präsident FVSL	16.02.	48. Geburtstag
Uwe Dietrich Vorsitzender Spielausschuss	17.02.	57. Geburtstag
Uwe Wiedermann Präsident KVF Meißen	17.02.	59. Geburtstag
Nicole Gruber Ausschuss für Frauen– und Mädchenfußball	22.02.	43. Geburtstag
Steffen Tänzer Vorsitzender Verbandsgericht	27.02.	52. Geburtstag
Egidius Braun DFB-Ehrenpräsident	27.02.	92. Geburtstag

Ehrennadel des SFV

GOLD

Bernd Funke	VfL 05 Hohenstein-Ernstthal
Siegmund Heidrich	SpVgg Knappensee

SILBER

Andreas Weißbach	FSV Zschopau / Krumhermsdorf

BRONZE

Sigrun Föllner	FSV Wacker Dahlen
Detlef Grieger	SG Schönfeld
Heiko Kittelmann	FSV Wacker Dahlen
Rainer Kotte	FSV Wacker Dahlen
Frank Meyer	SV Mittweidatal 06 Raschau Markersbach
Haiko Narr	FSV Krostitz
Lars Paul	SV Barkas Frankenberg
Volker Stiller	FSV Wacker Dahlen
Karl-Heinz Trudel	FSV Wacker Dahlen
Mirko Wolf	SV Mittweidatal 06 Raschau Markersbach

Aktion Ehrenamt

DER SCHLÜSSEL ZUM SPIEL.
DEINE MITARBEIT.

Vereinsdialog—Gesprächsangebot für Vereine auch 2017
Ein klärendes Gespräch, bei dem Probleme offen angesprochen werden - insgesamt 34 sächsische Vereine haben in den letzten zwei Jahren die Gelegenheit genutzt, mit dem Verband ins Gespräch zu kommen. 2017 wird das Projekt ‚Vereinsdialog' fortgesetzt. Interessierte Vereine können sich jetzt anmelden.
>> Informationen und Anmeldung

5.000 Euro für gute Talentförderung—DAS GRÜNE BAND
Insgesamt 250.000 Euro warten 2017 auf Vereine mit vorbildlicher Talentförderung. Für die Auszeichnung „Das Grüne Band" können sich sächsische Klubs noch bis zum 31. März 2017 beim Landessportbund bewerben.

Im Vorjahr erhielt unter anderem der 1.FFC Fortuna Dresden die begehrte Auszeichnung des DOSB.
>> Informationen

1,5 Millionen Euro für die Basis
Die Fußball-Flüchtlingsinitiative "1:0 für ein Willkommen" wird nach 20 Monaten Laufzeit und 3013 geförderten Vereinen beendet. Fortsetzung folgt 2017!
>> zum Bericht

‚5000 LandInitiativen' fördert ehrenamtliches Engagement
Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft startet 2017 das bundesweite Programm "500 LandInitiativen" zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in ländlichen Regionen. Zwischen 1.000 Euro und 10.000 Euro sind als Förderung für konkrete Projekte oder Anschaffungen möglich. Anträge können bis 31. März 2017 gestellt werden.
>> Weitere Informationen

Stadtverband Fußball Dresden
Seit dem 01.01.2017 hat Harald Schenk die Bereiche Buchhaltung, Mahnwesen und Bankgeschäfte der Geschäftsstelle übernommen.
Erreichbarkeit:
Dienstag: 12:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 15:00 Uhr
Kontaktdaten:
Telefon: 0351-3140980, Fax 0351-3140981.
E-Mail: harald.schenk@svf-dresden.de
E-Postfach: harald.schenk@sfv-online.evpost.de

Tickets für Länderspiel in Nürnberg
Auf dem Weg zur Weltmeisterschaft 2018 trifft die deutsche Nationalmannschaft am 10. Juni 2017 im Stadion Nürnberg auf San Marino. Tickets ab 25 Euro (10 Euro ermäßigt) für das WM-Qualifikationsspiel können ab sofort via Bestellformular (im Anhang) beim DFB erworben werden.

Trauer um Dieter Meißner
Der Sächsische Fußball-Verband trauert um Dieter Meißner, der am 08. Januar 2017 im Alter von 77 Jahren nach langer Krankheit verstarb.

Zum Dank für sein langjähriges Wirken im Verbandsgericht des SFV, als Vorsitzender des Sportgerichts des BVF Chemnitz sowie als Jugendausschussvorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Kreisfachausschusses Karl-Marx-Stadt wurde Dieter Meißner nach seinem Ausscheiden zum Ehrenmitglied des Sächsischen Fußball-Verbandes ernannt.

Spielbetrieb

Wernesgrüner Sachsenpokal 2016/2017
Bereits im Halbfinale treffen die beiden sächsischen Drittligisten vom Chemnitzer FC und FSV Zwickau aufeinander. Angesetzt wurde die Partie auf Mittwoch, 19. April 2017 (19:30 Uhr).

Die Terminierung des zweiten Semifinals zwischen dem Bischofswerdaer FV und dem 1. FC Lokomotive Leipzig befindet sich aktuell noch in der Abstimmung.

Junioren-Spielbetrieb

Landesmeisterschaften im Hallenfußball
Als erster Höhepunkt des neuen Jahres standen die Turniere der Regional- und Landesmeisterschaften im Hallenfußball auf dem Wettkampfplan. In den Altersklassen der D-, B- und A-Junioren spielten jeweils 32 Mannschaften, bei den C-Junioren 40 Mannschaften, bei Turnieren in Bischofswerda, Großenhain, Hartha, Oelsnitz/V., Marienberg Mittweida, Pegau, und Torgau um die Regionalmeisterschaften und die Qualifikation zur Landesmeisterschaft.

Drei von vier Mannschaften konnten 2017 ihren Titel aus dem Vorjahr verteidigen. Einzig die D-Junioren des FC Erzgebirge Aue stürzten den amtierenden Meister und tragen nun selbst die Hallenkrone.

>> zum Bericht der Junioren-Landesmeisterschaften
Ergebnisse
A-Junioren: SG Dresden Striesen >> alle Infos
B-Junioren: VfB Fortuna Chemnitz >> alle Infos
C-Junioren: RB Leipzig >> alle Infos
D-Junioren: FC Erzgebirge Aue >> alle Infos
>> alle Siegerfotos

Die beiden Siegermannschaften der B– und C-Junioren vertreten den SFV am 11. und 12.02.2017 bei den Hallenmeisterschaften des Nordostdeutschen Fußballverbandes in Gera. Die Sieger der NOFV-Turniere qualifizieren sich wiederum für die DFB-Hallenmeisterschaften der B- und C-Junioren Ende März in Gevelsberg. Die Siegermannschaft der D-Junioren ist für die NOFV-Hallenmeisterschaft am 19.02.2017 in Brandenburg/Havel qualifiziert.

Der SFV dankt den gastgebenden Ausrichtervereinen Bischofswerdaer FV 08, Bornaer SV 91, Großenhainer FV 90, BC Hartha, FSV Motor Marienberg, SV Germania Mittweida, SV Merkur 06 Oelsnitz, TuS Pegau 1903 und SC Hartenfels Torgau 04 ganz herzlich für die Unterstützung bei der

Die A-Junioren der SG Dresden Striesen verteidigten ihren Titel. (Vöckler)

Durchführung der Turniere.

Termine

03.02.	Arbeitstagung SFV-Jugendausschuss, Leipzig
11.02.	NOFV-Hallenmeisterschaft C-Junioren, Gera
12.02.	NOFV-Hallenmeisterschaft B-Junioren, Gera
19.02.	NOFV-Hallenmeisterschaft D-Junioren, Brandenburg/Havel

Talentförderung

Termine

06.-08.02.	U14-Juniorinnen: Trainingslager, Leipzig
06.-08.02.	U15-Junioren: Trainingslager/Ländervergleich, Oberhaching
13.-15.02.	U14-Junioren: Ländervergleichsturnier, Leipzig
18.02.	U12-Juniorinnen: NOFV-Hallencup, Sandersdorf
20.-22.02.	U16-Junioren: Trainingslager/Ländervergleich, Ruit
27.02.-01.03.	U15-Junioren: Trainingslager, Leipzig

Frauen– und Mädchenfußball

Futsal-Landesmeisterschaften
Nach zahlreichen Qualifikationsturnieren in den vergangenen Wochen stehen am ersten Februar-Wochenende in Radefeld die Endrunden um die Futsal-Landesmeisterschaften der Frauen und Juniorinnen auf dem Programm. Folgende Mannschaften haben sich für den Kampf um den Titel qualifiziert:
B-Juniorinnen, 04.02.217, 10:00 Uhr
RB Leipzig (C-Juniorinnen), FC Erzgebirge Aue, DFC Westsachsen Zwickau, SV Eiche Reichenbrand, 1. FFC Fortuna Dresden, Radebeuler BC

C-Juniorinnen, 05.02.2017, 09:30 Uhr
Bischofswerdaer FV, TSV 1861 Spitzkunnersdorf, 1. FFC Fortuna Dresden, Chemnitzer FC, DFC Westsachsen Zwickau, FC Erzgebirge Aue

Frauen, 05.02.2017,14:30 Uhr
Bischofswerdaer FV, Chemnitzer FC, FC Erzgebirge Aue, FFV Leipzig, 1. FFC Fortuna Dresden

Ausrichter Landesmeisterschaft Ü35-Frauen
Die diesjährige Landesmeisterschaft der Ü35-Frauen wird am 29.04.2017 stattfinden. Aktuell wird noch ein Ausrichter für das Turnier mit ca. sechs Mannschaften gesucht. Interessierte Vereine wenden sich bitte an Kerstin Dinter-Kodantke (k6diko@gmail.com; 01577/4653892)

Termine

04.-05.02.	Endrunden Futsal-Landesmeisterschaft
25.02.	NOFV-Hallenmeisterschaft C-Juniorinnen, Sandersdorf
25.02.	NOFV-Hallenmeisterschaft B-Juniorinnen, Sandersdorf

Schiedsrichter

Weigelt und Gärtner sind Sachsens Beste
Im Rahmen der Halbzeittagung der sächsischen Landesliga-Schiedsrichter wurden Christine Weigelt und Stefan Gärtner als Schiedsrichterin und Schiedsrichter des Jahres ausgezeichnet.

Harald Sather (l.) und Anja Kunick (r.) ehrten Christine Weigelt (Mitte) als Schiedsrichterin des Jahres 2016.

Während Gärtner für seine konstant gute Leistung in den letzten Jahren geehrt wurde, konnte die Leipzigerin Weigelt im vergangenen Sommer gleich einen doppelten Aufstieg feiern, als sowohl den Sprung in die Männer-Oberliga als auch in die Frauen-Bundesliga geschafft hat.

Schiedsrichter rüsten sich für die Rückrunde
Sowohl die sächsischen Landesliga– als auch Landesklasse-Schiedsrichter haben sich in Leipzig intensiv auf den bevorstehenden Rückrundenstart vorbereitet.

Neben der individuellen Auswertung der bisherigen Saison standen Regeltests, Impulsvorträge und Athletikeinheiten auf dem Lehrgangsplan.
>> Bericht Landesklasse
>> Bericht Landesliga

Breitenfußball

Futsal-Landesauswahl
Nach dem Sensationserfolg des Vorjahres kehrte die SFV-Auswahl mit einem hervorragenden 6. Platz vom DFB-Länderpokal 2017 zurück.

Adam Fiedler (FC Eilenburg) und Christopher Wittig (VfL 05 Hohenstein-Ernstthal) konnten erneut auf sich aufmerksam machen und haben den Sprung in den Kader zur EM-Qualifikation in Lettland geschafft. Mindestens ein weitere Sachse wird zum nächsten DFB-Lehrgang eingeladen.
>> zum Bericht

Futsal-Nationalmannschaft: Erster Pflichtspiel-Sieg
Trotz des ersten Pflichtspielsieges in der DFB-Geschichte haben Adam Fiedler (FC Eilenburg) und Christopher Wittig (VfL 05 Hohenstein-Ernstthal) mit der deutschen Futsal-Nationalmannschaft die Qualifikation zur EM 2018 verpasst.

Die beiden sächsischen Auswahlspieler steuerten beim Qualifikationsturnier in Lettland je einen Treffer bei und hoffen nun auf weitere Einsätze im DFB-Trikot.
>> zum Bericht

Christopher Wittig im DFB-Trikot gegen Estland. (Getty Images)

Ü50: SpVgg Knappensee stürzt den Deutschen Meister
In Wilsdruff kürten die sächsischen Ü50-Herren am 29.02. ihren Futsal-Landesmeister 2017. Krankheitsbedingt nicht mit voller Mannstärke angetreten, war Titelverteidiger SpG Neuhausen/ Cämmerswalde/Deutschneudorf in diesem Jahr chancenlos. Stattdessen entwickelte sich zwischen den Gastgebern, Rapid Chemnitz und Knappensee ein Dreikampf um den Titel.
>> Bericht und Ergebnisse

Berufungen
Bei der SFV-Vorstandsitzung am 23.01.2017 wurden Siegmund Heidrich (Westlausitzer Fußballverband), Heiko Probst (Kreisverband Fußball Meißen) und Rainer Hepner (Fußballverband Muldental/Leipziger Land) in den Ausschuss Breitensport berufen.

Qualifizierung

Vereinsmanager C ‚Fußball' auch 2017 im Angebot
In Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Sachsen bot der Sächsische Fußball-Verband 2016 den Lehrgang "Vereinsmanager C Fußball" erstmals an. Aufgrund der positiven Resonanz und der großen Nachfrage wird es auch 2017 wieder einen Ausbildungslehrgang geben.

Die Vereinsmanger-Ausbildung dient der fachlichen Qualifizierung von Führungs- und Verwaltungskräften in Sportvereinen und Verbänden. Mit dem neuen Angebot besonders angesprochen werden die ehrenamtlichen Vorstände, Abteilungsleiter und hauptamtlichen Mitarbeiter, die geschäftsführende und verwaltende Tätigkeiten im Fußballverein durchführen.
>> Termine, Inhalte und Anmeldung

Ausbildung

>> alles zur Trainer-Ausbildung beim SFV

Kurzschulungen
Die Absolvierung einer DFB-Kurzschulung 1,2,3,4,8,9,11,13,16 ist die Voraussetzung für die Teilnahme an einem Lehrgang B– und C-Lizenz (bzw. Torwart-Trainer-Basisausbildung). Diese Kurzschulungen werden nicht als Fortbildungsstunden anerkannt!
>> alle Termine und Anmeldung in der Übersicht

B-Lizenz

>> alle Informationen zur B-Lizenz

Eignungsprüfung
Als Voraussetzung zur Teilnahme an einem Komplett-Lehrgang
21.03.17 Sportschule Egidius Braun
22.05.17 Sportschule Egidius Braun
>> zur Online-Anmeldung

Komplett-Lehrgang B-Lizenz
Termine für 2017 wurden im Veranstaltungskalender veröffentlicht. Eine Anmeldung kann nur nach erfolgreicher Eignungsprüfung erfolgen!

C-Lizenz

>> alle Informationen zur C-Lizenz
Die Ausgliederung des Basislehrganges der C-Lizenz wird in Sachsen sehr gut angenommen, so planen einige Kreise weitere

Lehrgänge. Nach den ersten 32 Lerneinheiten der C-Lizenzausbildung erhält der Teilnehmer nach erfolgreichem Ablegen der Basisklausur ein Zertifikat, welches 2 Jahre gültig ist und vom Landessportbund gefördert wird. Innerhalb der 2 Jahre besteht für die Absolventen die Möglichkeit zur Fortführung der C-Lizenzausbildung in den Modulen Kinder und Jugend (je 40LE).

Basislehrgänge (32 LE)
02.-05.03.17 Leipzig
23.-26.03.17 Dresden
11.-14.05.17 Leipzig—Engelsdorf
09.-11.06.17 Tresenwald
>> Weitere Informationen und Anmeldung

Torwarttrainer Basislehrgang

Der SFV wird 2017 einen Lehrgang zur Torwarttrainer-Ausbildung anbieten. Detaillierte Informationen folgen im Februar
Teil 1: 09.-11.10.17
Teil 2: 13.-15-11-17

Fortbildung

zum Erhalt der B– und C-Lizenz
Unabhängig vom Alter muss jeder Lizenzinhaber innerhalb von drei Jahren 20 Lehreinheiten nachweisen.

Informationen zur Trainer-Fortbildung, alle Möglichkeiten der Erlangung von Fortbildungsstunden und die Termine sind auf der SFV-Website zu finden.
>> Termine Trainer-Fortbildungen

Anerkennung Fortbildung Hockeyverband
Der Sächsische Hockeyverband führt am 18./19.03.2017 ein Fortbildungsseminar an der Sportschule „Egidius Braun“ durch. Nachstehende Themen werden u.a. behandelt:

- Trainerausbildung bei Schmerz AKUT
- Unterweisung in allgemeiner und sportartspezifischer Hilfeleistung
- Praktisches Training spezieller Techniken (Taping, Aussteifungen, Verbände)
- Erste Hilfe – Erkennen der eigenen Grenzen (Bis wann kann ein Spieler im Spiel belassen werden, wann nicht?)

Die Teilnehmergebühr wird voraussichtlich 30,00 Euro betragen. Der Sächsische Fußball-Verband erkennt 4 Fortbildungsstunden für Trainer mit C-Lizenz an. Anmeldungen erfolgen über SHV-office@t-online.de. Nähere Auskünfte erteilt Thomas Hertzsch Tel. 0341-2254792.

Anhang

⇒ Bestellformular WM-Qualifikationsspiel, Nürnberg

DEUTSCHER FUSSBALL-BUND

Preisliste - Bestellformular

WM-Qualifikationsspiel am 10. Juni 2017
20.45 Uhr im Stadion Nürnberg

Deutschland – San Marino

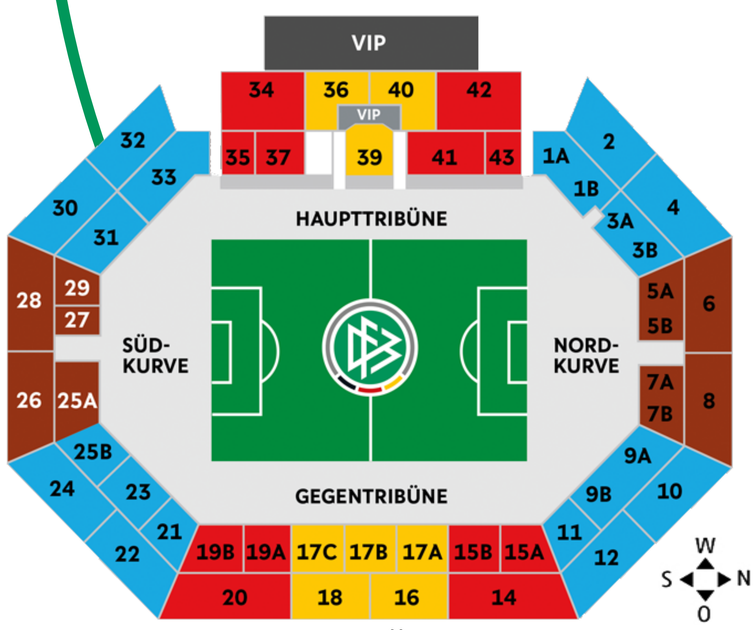

STADION NÜRNBERG
Max-Morlock-Platz 1
90471 Nürnberg

PREISE Alle Preisangaben in Euro

KATEGORIE	NORMAL	ANZAHL	ERMÄSSIGT	ANZAHL	KINDER	ANZAHL
KAT. 1	80,00 €	0	60,00 €*	0	10,00 €**	0
KAT. 2	60,00 €	0	45,00 €*	0	10,00 €**	0
KAT. 3	45,00 €	0	25,00 €*	0	10,00 €**	0
KAT. 4	25,00 €	0	18,00 €*	0	10,00 €**	0
Rollstuhlfahrer und Sehbehinderte:					10,00 €***	0

Sollte die von Ihnen gewünschte **Kategorie** nicht mehr verfügbar sein, erlauben wir uns auf die nächsthöhere / nächstniedrigere Kategorie auszuweichen.

* **Ermäßigte Eintrittskarten** für Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner und Personen mit Schwerbehindertenausweis (ab 50%).

** **Kinderkarten** (bis einschließlich 6 Jahre) sind für 10 EUR pro Ticket in jeder Kategorie im Callcenter (069 650 85 00) sowie im Onlineshop nach Verfügbarkeit erhältlich.

*** **Tickets für Rollstuhlfahrer und Sehbehinderte** sind ausschließlich über den DFB zu bestellen. (Ausweiskopien erforderlich).

Sitzplätze für Jugendsammelbesteller erhalten Sie ausschließlich über den Bayerischen Fußballverband, Brienner Str. 50, 80333 München, Fax: 089 5427 7077 zum Preis von 10,00 € pro Person.

FIRMA/ VEREIN / VERBAND / NAME / VORNAME:			
STRASSE / HAUSNUMMER:			
POSTLEITZAHL / ORT:			
TELEFON:			
E-MAILADRESSE:			
KREDITANBIETER (MASTERCARD ODER VISA):		ABLAUFDATUM:	
NAME AUF DER KREDITKARTE:			
KREDITKARTENNUMMER:			

☐ WIR BITTEN UM ZUSENDUNG EINER RESERVIERUNGSBESTÄTIGUNG.

HEUTIGES DATUM:	

Die Verbindlichkeit der Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen des DFB für den Verkauf von Eintrittskarten zu Länderspielen der deutschen Nationalmannschaften im Inland (Heimspielen) und anderen Veranstaltungen des DFB wird anerkannt.

DFB - Otto-Fleck-Schneise 6 - 60528 Frankfurt a.M.
Fax: 0 69 67 88 266, E-Mail: ticket-order@dfb.de

Formular per Mail senden

Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen des DFB für den Verkauf von Eintrittskarten zu Länderspielen der deutschen Nationalmannschaften im Inland (Heimspielen) und anderen Veranstaltungen des DFB

Erwerb und Verwendung der Eintrittskarten (im Folgenden „Tickets" genannt) zu Länderspielen der deutschen Nationalmannschaften im Inland (Heimspiele) und anderen Veranstaltungen des DFB sowie der Zutritt zum Stadion unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen („ATGB") sowie der Stadionordnung des Veranstaltungsorts, die ausdrücklich in diese ATGB einbezogen wird. Sofern Veranstaltungen des DFB in Hallen oder ähnlichen Veranstaltungsstätten durchgeführt werden, finden die Begriffe Stadion und Stadionordnung sinngemäß Anwendung. Durch Bestellung, Erwerb oder Verwendung eines Tickets akzeptiert der jeweilige Besteller, Erwerber bzw. Inhaber die Geltung dieser ATGB.

1. Ticketbestellung

Tickets für die vom DFB veranstalteten Inlands-Fußballspiele können online unter www.dfb.de , fernmündlich über die DFB Tickethotline oder den vom DFB autorisierten Vorverkaufsstellen bestellt bzw. gekauft werden.

Besteller/ Käufer müssen volljährig sein.

Personen, gegen die ein bundesweit wirksames Stadionverbot vorliegt, sind nicht berechtigt, Tickets für Veranstaltungen des DFB zu erwerben. Bestellungen von Personen, gegen die ein bundesweit wirksames Stadionverbot vorliegt, können vom DFB jederzeit vollständig storniert werden.

Bestellungen können nachträglich weder geändert noch zurückgenommen werden. Die Geltendmachung von gesetzlichen Widerrufs-, Gewährleistungs-, und Anfechtungsrechten bleibt unberührt.

2. Zahlungsmodalitäten

Bestellungen werden grundsätzlich per Vorauskasse (Kreditkarte, EC-Karte, Bankeinzug mit Einzugsermächtigung, Überweisung, Sofort-Überweisung oder bar) ausgeführt.

Sollte die Bezahlung aus vom Besteller/ Käufer zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden, z.B. keine ausreichende Kreditkarten- bzw. Kontodeckung vorliegt, eine Überweisung nicht den vollständigen Bestellbetrag umfasst oder eine Rücklastschrift durch den Besteller/ Käufer vorgenommen wird, ist der DFB berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets elektronisch zu sperren. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt für diesen Fall ausdrücklich vorbehalten.

Für die vom DFB autorisierten Vorverkaufsstellen können abweichende Bestimmungen getroffen werden.

3. Ticketauswahl

Falls der Besteller/ Käufer zugestimmt hat, ist der DFB im Falle des Ausverkaufs der gewünschten Kategorie berechtigt, anstatt der Nichtannahme des Angebots dem Besteller/ Käufer ohne vorherige Mitteilung Tickets der nächsthöheren oder -niedrigeren Kategorie zuzuteilen und/oder die Ticketzahl zu limitieren.

4. Ticketversand

Der Versand der Tickets erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers. Das Risiko eines Verlusts oder einer Beschädigung der Tickets beim Versand trägt der Käufer, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten des DFB oder der von ihm beauftragten Personen vor. Die Auswahl des Versandunternehmens erfolgt durch den DFB.

5. Reklamationen

Der Besteller/ Käufer ist verpflichtet, die Bestätigungs-E-Mail und die Tickets nach Zugang unverzüglich auf Richtigkeit zu überprüfen, insbesondere in Bezug auf Anzahl, Preise, Datum Veranstaltung und Veranstaltungsort. Soweit der Käufer keine oder andere als die bestellten Tickets erhalten hat, ist er verpflichtet dies innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der Bestätigungs-E-Mail bzw. der Tickets, spätestens jedoch sieben Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung zu beanstanden. Ziffer 3 bleibt unberührt. (Eine Reklamation hat schriftlich per E-Mail oder auf dem Postweg an die unter Ziffer 11 genannten Kontaktadressen zu erfolgen. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Poststempel bzw. das Übertragungsprotokoll der E-Mail. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Rücknahme oder Neubestellung der Tickets.

6. Rücknahme/Erstattung der Tickets

Ein Umtausch der Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Rücknahme der Tickets bzw. die Erstattung von Eintrittsgeldern aus Kulanz obliegt der freien Entscheidung des DFB im Einzelfall. Dem Käufer abhanden gekommene Tickets können aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht ersetzt werden. Zerstörte Tickets werden nur Zug um Zug gegen Nachweis, z.B. durch Vorlage der Originaltickets ersetzt.
Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung behalten die Tickets in jedem Fall ihre Gültigkeit.

Gleiches gilt im Falle des Abbruchs eines Spiels, sofern es zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt wird. Kann der Ticketinhaber das verlegte bzw. das wiederholte Spiel nicht besuchen, so erhält er den Eintrittspreis gegen Rückgabe des Originaltickets erstattet. Bei der

Erstattung werden keine Bearbeitungs- und Versandgebühren zurückgezahlt, soweit den DFB kein Verschulden hinsichtlich des Spielabbruchs trifft.

Wird ein laufendes Spiel abgebrochen und nicht wiederholt, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises. Dies gilt nicht, wenn den DFB ein Verschulden an dem Abbruch trifft.

Wird eine Veranstaltung abgesagt, so erhält der Ticketinhaber den Eintrittspreis gegen Rückgabe des Originaltickets erstattet. Bei der Erstattung werden keine Bearbeitungs- und Versandgebühren zurückgezahlt, soweit den DFB kein Verschulden hinsichtlich der Spielabsage trifft.

7. Weitergabe der Tickets / Vertragsstrafe

Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Stadionbesuch, zur Durchsetzung von Stadionverboten, zur Trennung von Anhängern der aufeinander treffenden Mannschaften während eines Fußballspiels und zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen und zur Aufrechterhaltung der vom DFB auch unter Berücksichtigung von Fanbelangen und sozialen Aspekten entwickelten Preisstruktur, liegt es im Interesse des DFB und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken.

Der Verkauf der Tickets erfolgt daher ausschließlich zur privaten Nutzung. Dem Ticketinhaber ist es insbesondere untersagt,

a) das Ticket bei Auktionen (insbesondere im Internet) zum Kauf anzubieten;

b) das Ticket ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den DFB gewerblich zu veräußern;

c) grundsätzlich bei privater Weitergabe das Ticket zu einem höheren Preis als dem, der auf dem Ticket angegeben ist, zu veräußern; jedoch ist ein Aufschlag von bis zu 15% zum Ausgleich entstandener Transaktionskosten zulässig;

d) das Ticket an Personen weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Fußballspielen ausgeschlossen wurden, sofern dem Veräußerer der Ausschlussgrund bekannt war oder hätte bekannt sein müssen;

e) das Ticket an Anhänger von Gastmannschaften weiterzugeben, sofern dem Veräußerer der Bezug des Käufers zur Gastmannschaft bekannt war oder hätte bekannt sein müssen;

f) das Ticket ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den DFB zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk, Gewinn oder

als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets weiterzugeben oder zu verwenden.

Bei jeder Weitergabe des Tickets muss der Ticketinhaber den neuen Ticketinhaber auf die Geltung dieser ATGB hinweisen. Der Ticketinhaber ist zudem auf Verlangen des DFB dazu verpflichtet, Name und Anschrift des neuen Ticketinhabers mitzuteilen.
Wird ein Ticket vom Besteller/ Käufer in unzulässiger Weise angeboten, verwendet oder weitergegeben, so ist der DFB berechtigt, das Ticket sowie sonstige vom Besteller/ Käufer erworbene Tickets – auch elektronisch – zu sperren und dem Besitzer des Tickets entschädigungslos den Zutritt zum Stadion zu verweigern bzw. ihn des Stadions zu verweisen.

Für jeden schuldhaften Verstoß des Bestellers/ Käufers gegen die vorgenannten Bestimmungen (a – f) kann der DFB von dem Besteller/ Käufer die Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500 Euro verlangen. Maßgeblich für die Anzahl der Verstöße ist die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behält sich der DFB das Recht vor, Personen, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen und/oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

8. Zutritt zum Stadion

Der Besteller/ Käufer wird darauf hingewiesen, dass

a) die Tickets den Inhaber grundsätzlich nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Ausweis oder sonstigem gleichwertigen Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis, Kinderausweis, Führerschein) zum Betreten des Stadions berechtigen;

b) der Zutritt zum Stadion unabhängig vom Alter nur mit einem gültigen Ticket möglich ist (Inhaber von ermäßigten Tickets sind verpflichtet, auf Verlangen einen zur Inanspruchnahme der Ermäßigung berechtigenden Ausweis oder sonstigen Nachweis vorzuzeigen. Mit Verlassen des umgrenzten Stadionbereichs verliert das Ticket seine Gültigkeit);

c) die Eintrittskarte auf Verlangen dem Hausrechtsinhaber oder dessen Beauftragten (z.B. Ordner) zur Kontrolle auszuhändigen sind;

d) den Anordnungen der Polizei, des Ordnungsdienstes, der Stadionverwaltung und des Veranstalters Folge zu leisten ist; insbesondere auf entsprechende Aufforderung einen anderen Platz als auf der Eintrittskarte vermerkt – auch in einem anderen Block – einzunehmen. Der DFB behält sich vor, auch aus sonstigen sachlichen, von ihm nicht zu vertretenden Gründen, dem Ticketinhaber einen anderen gleichwertigen Platz zuzuweisen;

e) die Stadionordnung und alle zur Gewährleistung der Sicherheit erlassenen Vorschriften genau zu beachten sind;

f) offensichtlich alkoholisierte, unter Drogeneinfluss stehende, vermummte Personen, Personen, die sich gewalttätig oder gegen die öffentliche Ordnung verhalten, oder die die Besorgnis eines solchen Verhaltens erwecken, der Zutritt zum Stadion verweigert oder des Stadions verwiesen werden können;

g) es untersagt ist, die folgenden Gegenstände mit sich zu führen: Waffen, Sachen, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können, ätzenden und leicht entzündbare Substanzen, Flaschen, Dosen, Becher, Krüge, Fackeln, Feuerwerkskörper, Rauchkerzen, Bengalische Feuer, sperrigen Gegenstände, alkoholische Getränke, illegale Drogen, Tiere oder sonstige Gegenstände, wenn sie geeignet sind, die anderen Besucher, Spieler oder Offizielle unangemessen zu beeinträchtigen. Werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole und Flugblätter, sind unzulässig und dürfen nicht mit ins Stadion gebracht werden, sofern der DFB Anlass zu der Annahme hat, dass diese im Stadion zur Schau gestellt werden.

h) das Mitführen und Zeigen von rassistischen, fremdenfeindlichen und rechtsradikalen Propagandamitteln von für verfassungswidrig erklärten Parteien oder Vereinigungen; das Äußern oder Verbreiten von menschenverachtenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, politisch-extremistisch, obszön anstößigen oder provokativ beleidigenden oder rechtsradikalen Parolen sowie rechtsextremistische Handlungen, insbesondere das Zeigen und Verwenden nationalsozialistischer Parolen (§ 86a StGB) und Beteiligung aus rassistischen und fremdenfeindlichen Motiven verboten ist.

Dem Besteller/ Käufer ist bekannt, dass eine Nichtbeachtung dieser Hinweise zum entschädigungslosen Verlust der Zutrittsberechtigung führen und sowohl zivilrechtliche als auch strafrechtliche Maßnahmen zur Folge haben kann. Die entsprechenden Tickets verlieren ihre Gültigkeit und können vom DFB eingezogen bzw. elektronisch gesperrt werden

Bei Verstößen gegen die Stadionordnung, gegen Ziffer 8. a) – h) dieser Geschäftsbedingungen, bei Handlungen nach §§ 3, 27 des Versammlungsgesetzes und bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten innerhalb oder außerhalb eines Stadions kann ein auf das örtliche Stadion beschränktes Stadionverbot, in schwerwiegenden Fällen auch ein bundesweit wirksames Stadionverbot ausgesprochen werden. Ein Stadionverbot kann auch gegen Personen verhängt werden, bei denen Waffen oder andere gefährliche Gegenstände sichergestellt wurden.
Das Verbot gilt sowohl für vom DFB als auch für die vom Ligaverband sowie von den Vereinen und Kapitalgesellschaften der Lizenzligen (Bundesliga und 2. Bundesliga), der 3. Liga und der 4. Spielklassenebene veranstaltete Spiele im nationalen und internationalen Bereich.
Das Verbot wird den Betroffenen schriftlich mitgeteilt. Für den Fall der Erteilung eines Stadionverbots verzichtet der Ticketinhaber bereits im Vorfeld auf die Zurückweisung gemäß

§ 174 BGB, insbesondere auf die Vorlage sämtlicher Originalvollmachten der genannten Vereine, Kapitalgesellschaften und Verbände. Ablichtungen dieser Vollmachten können unter www.dfb.de/index.php?id=503930 oder auf Wunsch und nach vorheriger Anmeldung beim DFB bzw. der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH jederzeit eingesehen werden. Alle Stadionverbote werden in der beim DFB eingerichteten Zentralstelle verwaltet. Die Zentralstelle übersendet den Stadionhausrechtsinhabern sowie den zuständigen Polizeibehörden regelmäßig Listenausdrucke der Stadionverbote. Stadionverbote werden durch die Stelle aufgehoben, die sie erlassen hat.

9. Recht am eigenen Bild

Jeder Ticketinhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom DFB oder von autorisierten Dritten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden. § 23 Abs.2 KunstUrhG bleibt unberührt.

10. Bild- und Tonaufnahmen

Der Aufenthalt im Stadion zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) ist nur mit Zustimmung des DFB und in den für Medienvertreter besonderes ausgewiesenen Bereichen zulässig.
Es ist Ticketinhabern daher ohne vorherige Zustimmung des DFB auch nicht gestattet, Ton, Fotos, Videos, Beschreibungen oder Resultate des Spiels aufzunehmen, es sei denn dies erfolgt ausschließlich für private, nicht-kommerzielle Zwecke. In keinem Fall erlaubt ohne Zustimmung des DFB sind die öffentliche Verbreitung und/oder Wiedergabe von Ton-, Foto-, Film- oder Videoaufnahmen, insbesondere über das Internet oder Mobilfunk oder die Unterstützung anderer Personen bei derartigen Aktivitäten. Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Zustimmung des DFB nicht ins Stadion mitgebracht werden.

11. Kontakt

Ticketbestellungen oder Rückfragen zum Ticketverkauf können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an den DFB gerichtet werden:

Deutscher Fußball-Bund e.V.
Ticketing
Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt

E-Mail-Adresse: ticket-service@mein.dfb.de

12. Haftungsausschluss

Der Aufenthalt an und in den Stadien erfolgt auf eigene Gefahr.

Der DFB, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten auf Schadensersatz. Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bleiben hiervon unberührt.

13. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort Frankfurt am Main. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Frankfurt am Main. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls Frankfurt am Main vereinbart.

14. Schlussklausel

Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erkennt der Besteller/ Käufer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an.

Sollten einzelne Punkte dieser ATGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

Stand: April 2014